

Statement
von Herrn Justizminister Jochen Dieckmann
vor dem Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 15.9.1999

„Einführung in den Entwurf des Justizhaushalts 2000“



Anrede,

gegen Ende der 12. Legislaturperiode blicken wir zurück auf 5 Jahre, die geprägt waren von einer **grundlegenden Modernisierung der Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe** in der Justiz.

Ich nenne hier beispielhaft:

- die Einrichtung von **Service-Einheiten** bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften
- die Ausstattung der Justiz mit **moderner Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen des Programms „Justiz 2003“**
- den Einsatz **neuer Steuerungsmodelle im Bereich des Haushalts**, insbesondere der „Haushaltsflexibilisierung“ und „dezentralen Ressourcenverantwortung/Budgetierung“ und
- die Verbesserung der **Unterbringungssituation der Justiz**, insbesondere bei den Gerichten in Düsseldorf, Hamm, Bonn, Dortmund, Lünen und Langenfeld sowie durch den Neubau der beiden Justizvollzugsanstalten in Aachen und Gelsenkirchen-Feldmark.

Die von Nordrhein-Westfalen eingeleitete umfassende Modernisierung der Justiz ist in weiten Bereichen **bundesweit beispielhaft**.

Zugleich hat sich - und dies ist für mich, meine Damen und Herren, besonders wichtig - das Erscheinungsbild der Justiz in der Öffentlichkeit gewandelt. Die Justiz ist auf dem Weg hin zu einem **modernem Dienstleistungsunternehmen**, das in der Lage ist, den sich verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen flexibel Rechnung zu tragen

und den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande schnell zu „ihrem“ Recht verhilft.

Es gilt, auf dem eingeschlagenen Weg konsequent fortzuschreiten. Ein **wesentlicher Schwerpunkt der Justizpolitik** in unserem Land ist und bleibt daher die **Justizverwaltungsreform**. Hierfür schafft der ihnen vorliegende Entwurf des Haushalts 2000 die erforderliche Grundlage. Lassen Sie mich im Einzelnen auf folgende **Eckpunkte** hinweisen:

IT-Haushalt

Im Rahmen des **Programms „Justiz 2003“** sollen die rd. 20.000 Arbeitsplätze bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz, die für eine informationstechnische Unterstützung in Betracht kommen, bis zum Jahre 2003 flächendeckend mit moderner Informations- und Kommunikations-technik ausgestattet werden. Hierfür sind **Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 370 Mio. DM** vorgesehen. Der Haushaltsentwurf 2000 weist hiervon einen Teilbetrag in Höhe von **71 Mio. DM** aus.

Zur umfassenden Ausstattung des **Strafvollzuges** mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik sind Investitionen in Höhe von insgesamt **47 Mio. DM** vorgesehen. Hiervon ist ein letzter Teilbetrag in Höhe von **rd. 12,3 Mio. DM** in den Haushaltsentwurf 2000 eingestellt.

Um parallel zu der Vollausrüstung der Justiz mit IT-Technik auch die entsprechende **personelle Infrastruktur** sicherzustellen, sieht der Haushaltsentwurf 2000 im Wesentlichen die Schaffung von insgesamt

- **22 Stellen für Systembetreuer** (16 im Bereich der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie 6 im Bereich der Justizvollzugseinrichtungen) und
- **57 Stellen für Anwenderbetreuer** (30 im Bereich der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie 27 im Bereich der Justizvollzugseinrichtungen)

vor.

Neue Steuerungsmodelle im Bereich des Haushalts

Die 1997 eingeleiteten Maßnahmen zur Einführung **neuer Steuerungsmodelle im Bereich des Haushalts** - ich nenne hier insbesondere die „Haushaltsflexibilisierung“ sowie die „dezentrale Ressourcenverantwortung/Budgetierung“ - sollen im **Jahre 2000 fortgesetzt** werden. Es ist beabsichtigt, die **„Flexibilisierung des Haushalts“** im kommenden Jahr im Grundsatz **auf den gesamten Einzelplan auszudehnen.**

Die bereits in der Vergangenheit eingeleiteten Maßnahmen zur **Einführung neuer Steuerungsmodelle im Bereich des Haushalts** haben sich **nachhaltig bewährt.** Insbesondere tragen sie dazu bei

- die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Justiz zu verbessern und
- die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort nachhaltig zu verbessern.

Es ist daher richtig, auch insoweit auf dem eingeschlagenen Weg konsequent fortzuschreiten und die „Haushaltsflexibilisierung“ auf den gesamten Einzelplan auszudehnen.

Realisierung von kw-Vermerken

Zur Gegenfinanzierung eines Teils der im Rahmen des **Programms „Justiz 2003“** getätigten Investitionen sind im Einzelplan der Justiz insgesamt **1.100 kw-Vermerke** ausgebracht worden. Darüber hinaus muss die Justiz schwerpunktmäßig

- im Anschluss an die Organisationsuntersuchung der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH **1.175 kw-Vermerke im Schreib- und Protokolldienst** sowie
- weitere **176 kw-Vermerke** in Umsetzung der Neuorganisation des **„Zentralen Mahnverfahren“ (ZEMA)**

realisieren.

Die Justiz unternimmt alle Anstrengungen, um die große Zahl von kw-Vermerken fristgerecht zu erwirtschaften. Insbesondere werden alle **kw-Vermerke**, die zur Gegenfinanzierung des Programms **„Justiz 2003“** ausgebracht worden sind, **planmäßig realisiert**.

Insgesamt wird die Justiz **bis zum 01.01.2000 564 Stellen** abbauen. Dies ist eine gewaltige Kraftanstrengung.

Damit sind jedoch zugleich alle verfügbaren Möglichkeiten für eine Realisierung der kw-Vermerke ausgeschöpft. Die **Personalfluktuation** in der Justiz, die sich in Folge der schwierigen wirtschaftlichen Situation zahlreicher privater Haushalte nachhaltig reduziert hat, **lässt einen weiteren Stellenabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen nicht zu**.

Zu **betriebsbedingten Kündigungen** darf und wird es jedoch auch in Zukunft **nicht kommen**. Jeder, der einen unbefristeten

Arbeitsvertrag hat, wird auf Dauer bei der Justiz bleiben können.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf 2000 sieht deshalb vor, **insgesamt 1.075 kw-Vemerke bei Stellen für Angestellte des Vorzimmer- und Schreibdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit um 3 Jahre zu verlängern.**

Meine Damen und Herren,

ein weiterer **Schwerpunkt der Justizpolitik** in unserem Land ist es, das erreichte hohe Sicherheitsniveau im Justizvollzug unseres Landes zu festigen und - wo notwendig - weiter zu verbessern. Die Lage im Justizvollzug ist aufgrund des in den letzten Jahren zu beobachtenden **drastischen Anstiegs der Gefangenenzahlen** - nicht zuletzt infolge des steigenden Anteils der zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilten Gefangenen - zunehmend schwieriger geworden.

Als sich diese Entwicklung abzeichnete und die Belegungssituation sich vor allem im geschlossenen Vollzug zu verschlechtern drohte, hat die Landesregierung umgehend reagiert und Entscheidungen des Landtags herbeigeführt:

- Bereits 1995 wurde der Neubau der Justizvollzugsanstalt Aachen fertiggestellt und
- im vergangenen Jahr konnten wir die **Anstalt Gelsenkirchen-Feldmark** in Betrieb nehmen.

Zuletzt hat der Landtag im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 1999 das **Konzept gegen die Überbelegung** in den Justizvollzugsanstalten verabschiedet; Eckpunkte dieses Konzepts sind:

- ein mehrjähriges Programm zur **Erweiterung bestehender Haftanstalten**, insbesondere
 - **der Justizvollzugsanstalten** Moers-Kapellen, Remscheid, Geldern und Schwerte sowie **der Jugendarrestanstalten** Remscheid und Bottrop,
 - die Einrichtung einer **Anstalt zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen** (in Grefrath),
- die **Verbesserung der personellen Ausstattung** des Justizvollzuges durch
 - die Einrichtung von **31 Stellen im Bereich des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in den Haushalten 2000 bis 2002**,
 - die Erhöhung der Zahl der **Einstellungsermächtigungen im allgemeinen Vollzugsdienst um insgesamt 145** und in Folge die **Schaffung** der zur Übernahme der Anwärter erforderlichen **145 Stellen**,
 - die Einrichtung von **je 25 Stellen für Bewährungshelfer in den Haushalten 2000 bis 2002**).

Insgesamt **steigen** die für den **Justizvollzug im Haushaltsentwurf 2000 vorgesehenen Mittel** im Vergleich zu 1999 um **5,7 %** auf rd. 914 Mio. DM. Die Steigerungsrate für den Justizvollzug liegt damit deutlich über der Steigerungsrate des Gesamthaushalts der Justiz von **2,9 %** und erst recht deutlich über der Steigerung des Landeshaushalts von **1,9 %**.

Die von uns eingeleiteten Maßnahmen zur **Verbesserung der Situation im Justizvollzug tragen dazu bei**, dass der Justizvollzug in unserem Lande das ist und bleibt, was er sein soll:

Behandlungsvollzug statt Verwahrvollzug !

Nur ein Behandlungsvollzug trägt den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land Rechnung.

Zu unserer Vollzugskonzeption gehören auch die im Jahre 1998 begonnenen, breit angelegten **Maßnahmen zur therapeutischen Behandlung von Sexualstraftätern** mit dem Ziel eines optimierten Schutzes der Allgemeinheit.

Das **Programm zur Behandlung von Sexualstraftätern** soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich auch auf die im Haushaltsentwurf 2000 etatisierten Mittel für

- Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe,
- das Projekt zur Förderung gemeinnütziger Arbeit und
- Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs

hinweisen, die dem Resozialisierungsziel Rechnung tragen und mit zu einer Entlastung des Strafvollzuges führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

alles in allem hat der Ihnen vorliegende Entwurf des Justizhaushalts für das Jahr 2000 ein Volumen in Höhe von

- rd. 1,9 Mrd. DM bei den **Einnahmen** und
- rd. 5,5 Mrd. DM bei den **Ausgaben** (wovon rd. 69 % auf den Personalhaushalt entfallen).

Mit diesem Haushalt sind wir auf einem guten Weg hin zu einer modernen und leistungsfähigen Justiz in Nordrhein-Westfalen.